

10/1/2021

Beschluss Überweisung

Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer, umweltverträglicher, transparenter gestalten | Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer*innen

- Wir fordern die Landesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesberggesetzes in den Bundesrat einzubringen mit dem Ziel diesen durch eine Gesetzesinitiative in den Bundestag einzubringen. Ziel der Änderung des Bundesberggesetzes soll die Implementierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sein, bezüglich Genehmigungsverfahren von Explorationen, Bohrmaßnahmen, Durchführungen von Fracking-Maßnahmen sowie Bewilligungsverfahren für Betriebspläne (etc.).
- Außerdem sollen von potentiellen Förderungsstecken/-stellen betroffene Grundstückseigentümer*innen ein Vetorecht gegen neue Bohrungen auf ihrem Grundstück erhalten.
- Wie Lars Klingbeil (SPD), MdB, fordern wir umgehende Verhandlungen mit den Erdgasunternehmer*innen, Trinkwasserversorger*innen und Naturschutzversorger*innen ein Moratorium über die geplanten Erdgas und Erdölerkundungen in den Landkreisen Osterholz, Heidekreis, Verden, Rotenburg (Wümme) und Diepholz. Darüber hinaus fordern wir analog weitere Verhandlungen für alle betroffenen Regionen bzw. Landkreise.

Umweltverträglichkeitsprüfungen per se:

- Für jede neue Bohrung muss verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. (Aufnahme in Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" UVPG)
- Außerdem müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestehende Fracks, die sich innerhalb der von uns neu geforderten Abstandsregelungen für neue Bohrungen befinden, nachgeholt werden. Bei einem negativen Resultat fordern wir eine Stilllegung des Förderstandorts.
- Keine Bohrungen, Explorationen und Unterbohrungen von Trinkwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Trinkwassergewinnungs- und Naturschutzgebieten sowie in Wassereinzugsgebieten von Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten.
- Zu diesen Punkten fordern wir dementsprechend eine Gesetzesinitiative der Landesregierung mit den nötigen Änderungen im Wasserhaushalts- und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Abstandsregelungen für Erdgas-/Erdölförderstätten von Siedlungen, Landschaftsschutz- und Trinkwasserschutzgebieten:

- Wir fordern die sofortige Stilllegung und den adäquaten Rückbau von Bohrungsstandorten in Trinkwasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
- Neue Erdgasförderstandorte müssen einen Mindestabstand von Siedlungen von 2 km einhalten.

Kompromisslose Ablehnung von unkonventionellem Fracking:

- Wir lehnen unkonventionelles Frackings jeglicher Art ab, d.h. wir fordern eine grundlegende Änderung des Bundesfrackinggesetzes zum Verbot der momentan noch erlaubten Testbohrungen nach unkonventioneller Frackingmethode.

Beweislastumkehr für Schäden:

- Wir fordern die Beweislastumkehr für Schäden. Danach ist vom jeweiligen Gasförderunternehmen nachzuweisen, dass in (un)mittelbarer Nähe zu den betriebenen Förderanlagen aufgetretene Schä-

den in der Umwelt, in Grund und Boden oder am Eigentum anderer, nicht ursächlich in der Gasförderung und in den damit verbundenen Maßnahmen, einschließlich des Betriebes von Lagerstättenwasserleitungen und dem Verpressen von Flow-Back. Gleiches gilt für aufgetretene Schäden bei Testbohrungen.

- Die Gasförderunternehmen müssen sich dafür versicherungsrechtlich absichern oder entsprechende Kautionen für eventuell auftretende Schäden hinterlegen.

Eindämmung der Erdölbohrungen mit Hinblick auf Einhaltung der Klimaschutzziele:

- Mit Hinblick auf das Pariser Abkommen fordern wir die stufenweite Eindämmung neuer Erdölbohrstandorte mit dem Ziel, bis 2030 keine neuen Erdölbohrungen in Niedersachsen durchzuführen. Hierbei fordern wir zur Sicherung von Arbeitsplätzen finanzielle Unterstützung für die betroffenen Landkreise zur Schaffung hinreichender Umbildungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer*innen.

Grundsätzliche Behandlung von Lagerstättenwasser und Kontrolle bei der Entsorgung:

- Vor dem Hintergrund der angekündigten Entwicklung einer Technik zur Behandlung von Lagerstättenwasser erwarten wir, anfallendes Lagerstättenwasser aus schon vorhandenen Erdgasförderstätten vor der Verpressung mit dieser Technik zu behandeln, um eine Gefährdung des Grundwassers und des Bodens auszuschließen. Hierbei fordern wir eine Ausweitung der Kontrollen bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers.

Schadstoffmessungen beim Abfackeln:

- Sofern Abfackeln bei Erdöl-/ Erdgasanlagen, egal ob über Hochtemperaturfackeln oder kaltes Abfackeln, nötig ist, sind zusätzlich ständige Schadstoffmessungen der Abgasfahne des kalt abgeblasenen Gasstromes vorzunehmen. Alle Messwerte müssen öffentlich zugänglich sein.

Überweisen an

Material an die SPD-Landtagsfraktion